

Stellungnahme zur Klarstellung der unterschiedlichen Kompetenzen der Sanitäter*innen im Rahmen der Impf-Befugnis-Diskussion

Nach einer [Berichterstattung der Tageszeitung „Die Presse“ vom 11. Dezember 2020](#) kritisieren diverse Berufsverbände von Gesundheitsberufen sowie Gewerkschaften den Plan des Gesetzgebers, Sanitäter*innen zu Impfungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zu ermächtigen.

Es wird unter anderem damit begründet, dass intramuskuläre Injektionen üblicher Weise von Ärzt*innen sowie diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen vorgenommen werden und den Sanitäter*innen hierzu die Qualifikation fehle.

Die ÖGERN bedauert, dass das Berufs- und Tätigkeitsbild der Sanitäter*innen hier undifferenziert dargestellt wird.

Das Berufs- und Tätigkeitsbild der Sanitäter*innen kennt mehrere Abstufungen mit deutlichen Erfahrungs- und Kompetenzunterschieden. Die geäußerte Kritik der mangelnden Qualifikation kann sich wohl nur auf das Berufs- und Tätigkeitsbild der Rettungssanitäter*innen beziehen.

Die Notfallsanitäter*innen sind für die notärztliche Unterstützung ausgebildet. Deshalb ist ihnen die Handhabung, der Inhalt und die Risiken von Medikamenten sowie der sichere Umgang mit dem Injektionsmaterial bestens vertraut. Die Ausbildung in den allgemeinen Notfallkompetenzen „Arzneimittellehre“ und „Venenzugang und Infusion“ beinhaltet eine vertiefte Ausbildung in pharmakologischen Grundlagen, Indikationen und Risiken der Arzneimittel sowie die Qualifikation der Punktion peripherer Venen und der parenteralen Therapie.

Die Punktion peripherer Venen und die Verabreichung hochwirksamer Medikamente – z.B. im Rahmen von Herz-Kreislauf-Wiederbelebungsmaßnahmen – übersteigt die technischen Anforderungen und Risiken von Impfungen bei weitem. Darüber hinaus ist die intramuskuläre Gabe von Adrenalin durch Notfallsanitäter*innen seit Jahren (lebensrettender) Standard.

Die ÖGERN regt an, dass bei der künftigen Diskussion über die Befugnisse von Sanitäter*innen der Qualifikationsunterschied zwischen Rettungssanitäter*innen und Notfallsanitäter*innen (insbesondere mit Notfallkompetenzen) beachtet werden sollte.

Wien, am 17.12.2020

Für die ÖGERN zeichnet,

*Prof. Dr.med.univ. Klaus Hellwagner, LL.M.
(eigenhändig)*